

## Ergänzungsbeschluss zum Verzeichnis der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz hat am 19. November 2019 nach vorangegangener Beschlussfassung des Berufsbildungsausschuss vom 14. März 2019 und vom 24. September 2019 den Ergänzungsbeschluss über die Erweiterung der Anlage (Lehrgangsverzeichnis) nach der Nr. 2 der "Vorschriften zur Durchführung von überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen" aus dem Jahr 1984 gem. §§ 91 Abs. 1 Nr. 4, 41, 106 Abs. 2 i.V.m. 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerkordnung (HwO) um die folgenden Lehrgänge beschlossen:

Ausbildungsberuf	Lehrgangs- bezeichnung	
	20201011110119	
Technischer Modellbauer/in	G-MOD1/18	Einführen in das sichere Arbeiten an Maschinen I
FR Gießerei	G-MOD218	Einführen in das sichere Arbeiten an Maschinen II
FR Karosserie und Produktion		
FR Anschauung		
Land- und Baumaschinenmechatroniker/in	G-LBM/19	Fahrzeugelektrik für Land- und Baumaschinen und Motorgerätetechnik
	LBM1/19	Hydraulik und Elektrohydraulik an Land- und Baumaschinen I - Systeme und Komponenten
	LBM2/19	Hydraulik und Elektrohydraulik an Land- und Baumaschinen I - Diagnose und Fehlersuche
	LBM3/19	Fehlerdiagnose und Instandsetzung an Land- und Baumaschinen sowie Motorgeräten
	LBM4/19	Kraftübertragungs- und Fahrwerkstechnik
	LBM5/19	Motoren- und Abgastechnik in Land- und Baumaschinen sowie Motorgeräten
	LBM6/19	Hochvoltsysteme in eigensicheren Fahrzeugen der Land- und Baumaschinentechnik sowie in Motorgeräten
	LBM7/19	Motorgerätetechnik
	LBM8/19	Metallbearbeitungstechniken
	LBM9/19	Datenübertragungssysteme in Land- und Baumaschinen sowie in Motorgeräten

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt und nach § 106 Abs. 2 HwO veröffentlicht. Er tritt am 21. März 2020 in Kraft.

Koblenz, 20. März 2020

gez. Gez.

Kurt Krautscheid Ralf Hellrich,

Präsident Hauptgeschäftsführer

Das Ministerium Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 13.02.2020 (Geschäftszeichen 4001-0070#2019/0007-0801 8204 0023) den Ergänzungsbeschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz vom 19. November 2019 genehmigt.